

Vorlage Nr.: 0034/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.05.2018		N			
Rat	Entscheidung	31.05.2018		Ö			

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung / Verbesserung der Straßenbeleuchtung

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Im Jahr 2015 wurde in den unten aufgeführten Straßen die Straßenbeleuchtung erneuert / verbessert. In der Straße Zum Ahlftener Flatt wurde die Maßnahme erst im Jahr 2017 durchgeführt.

Die Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG hatte im Auftrag der Stadt Soltau bei einer Ortsbesichtigung festgestellt, dass diese nach Ablauf der Nutzungsdauer verschlissenen und abgängig waren. Die Beleuchtungsanlagen entsprachen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Insbesondere waren sie wartungsanfällig, ineffizient und veraltet, so dass der Betrieb mit erhöhten Kosten verbunden war.

Die Beleuchtungen wurden durch den Einbau von LED-Leuchten an neue technische Standards angepasst. Sie senken nicht nur den Energieverbrauch (positiver Nebeneffekt), sondern verlängern auch die Lebensdauer und verringern den Wartungsaufwand. Dies führt zu geringeren Ausfällen und trägt somit zur Verkehrssicherung bei. Durch den Wechsel der kompletten Leuchtköpfe hat man auch eine zusätzliche Optimierung der Lichtverteilung (exakte Lichtlenkung) erhalten.

Die Leuchtmasten wurden nur ausgetauscht, wenn sie Sollbruchstellen aufwiesen und somit nicht mehr standsicher waren.

Lüneburger Straße

In der Lüneburger Straße wurde die Straßenbeleuchtung von der Birkenstr. / Martin-Luther-Str. bis zur Bahnüberführung der Bahnstrecke Buchholz-Hannover nach einer Nutzungsdauer von 35 Jahren erneuert / verbessert. Es wurden 30 neue LED-Leuchtköpfe montiert und 7 Mastsicherungskästen ausgetauscht. Von Krauls Ecke bis zur Birkenstr. / Martin-Luther-Str. wurde die Beleuchtung bereits im Jahr 2012 erneuert und der noch nicht ausgebaute Abschnitt von der Bahnüberführung bis zum Ortsausgang soll je nach Haushaltslage im Jahr 2021/22 erneuert (Wechsel der Leuchtköpfe mit dem gleichen Leuchtentyp) werden. Hierfür bestand bisher noch kein Sanierungsbedarf, so dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Erneuerung noch nicht erforderlich war.

Soltauer Straße

Da die Soltauer Straße eine klassifizierte Straße (Kreisstraße) ist, können Straßenausbaubeiträge für die Beleuchtung nur innerhalb der gesetzlich festgesetzten Ortsdurchfahrt erhoben werden. Die Ortsdurchfahrt beginnt vor den Grundstücken Soltauer Straße 14 / 15 und endet vor den Grundstücken Wieheholzer Straße 2 / Parkplatz Kindergarten. In diesem Bereich wurden nach einer Nutzungsdauer von 39 Jahren 11 neue LED-Leuchtköpfe ausgetauscht.

Walsroder Straße

Von 2005-2007 wurde die Straßenbeleuchtung bereits vom Alten Stadtgraben bis zur Einmündung Alter Grenzweg erneuert. Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge für diese Maßnahmen erfolgte nach Abschnittsbildung gem. § 4 Abs. 2 ABS. Beim weiteren Ausbau der Walsroder Straße ist für die Abrechnung unmittelbar an diese früher vorgegebene Abschnittsbildung anzuknüpfen.

Da es sich um eine klassifizierte Landesstraße (L 163) handelt, können auch hier Straßenausbaubeiträge nur innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD) erhoben werden. Das Ende der festgesetzten Ortsdurchfahrt befindet sich hinter dem Grundstück Walsroder Str. 118. Nach beitragsrechtlichen Gesichtspunkten zerfällt jedoch die Teilstrecke der Walsroder Straße zwischen OD-Grenze und der Einmündung Alter Grenzweg in zwei selbständige Anlagen. Die Abrechnung der Beiträge wird deshalb für die Walsroder Straße

- von der OD-Grenze bis vor das Grundstück Walsroder Straße 121 (4 Leuchten ersetzt und 4 neue aufgestellt)

und

- ab Grundstück Walsroder Straße 121 bis zur Einmündung Alter Grenzweg (7 Leuchtköpfe ersetzt)

getrennt vorgenommen.

Poststraße / Unter den Linden / Harburger Straße

Ab der Rathaus-Kreuzung führt die klassifizierte Kreisstraße K 1 unter den Namen „Poststraße“, „Unter den Linden“ und „Harburger Straße“ stadtauswärts. Nach beitragsrechtlicher Betrachtungsweise stellt dieser Straßenzug eine einheitliche Anlage dar. Das Ende der Anlage fällt bei natürlicher Betrachtungsweise mit dem Ende der festgesetzten Ortsdurchfahrt zusammen.

Im Jahr 2015 wurde zunächst in den Abschnitten Unter den Linden und Harburger Straße bis zum Ortsausgang (Ende der Ortsdurchfahrt) 48 alte Leuchtköpfe gegen LED-Köpfe ausgetauscht und 28 Mastsicherungskästen erneuert.

Bis Mitte des Jahres 2018 werden die restlichen 9 Leuchtköpfe in der Poststraße ersetzt. Damit sind auf ganzer Länge der Anlage LED-Leuchtköpfe installiert und Mastsicherungskästen erneuert.

An der Bundesstraße

Die abzurechnende Anlage „An der Bundesstraße“ ist ebenfalls eine klassifizierte Straße. Auch hier können Straßenausbaubeiträge für die Beleuchtung nur innerhalb der gesetzlich festgesetzten Ortsdurchfahrt erhoben werden. Die Ortsdurchfahrt beginnt bei Haus Nr. 5 und endet bei Haus Nr. 9, jeweils auf Höhe des Ortseingangsschildes. Nach 35 Jahren Nutzungsdauer wurden hier im Jahr 2015 alle 9 Leuchtköpfe und Mastübergangskästen ersetzt.

Stübeckshorn

Nach über 30 Jahren Nutzungszeit wurden in der Ortschaft Stübeckshorn an der Verbindungsstraße zwischen der B 71 und der B 209 auf ganzer Länge 13 Leuchtköpfe und 10 Mastsicherungskästen ausgetauscht.

Zum Ahlftener Flatt

Die Beleuchtung wurde von der Saarlandstraße/Paul-Gerhard-Straße bis zur Harburger Straße nach einer Nutzungsdauer von 37 Jahren im Dezember 2017 erneuert / verbessert. Es wurden sechs neue LED-Leuchtköpfe montiert. Der Abschnitt von der Saarlandstraße/Paul-Gerhard-Straße bis zum Ende der öffentlichen Einrichtung (Zufahrt zum Wasserwerk) wurde bereits im Jahr 2012 erneuert. Für diese Maßnahme wurde am 25.02.2016 ein Abschnittsbildungsbeschluss gefasst, so dass für den jetzigen Abschnitt kein weiterer Beschluss nötig ist.

Für die Erneuerung / Verbesserung der Straßenbeleuchtung sind im Rahmen der Kostenspaltung Straßenausbaubeiträge nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 Bst. f) i.V.m. § 3 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Soltau (ABS) zu erheben.

Nach § 3 Abs. 4 ABS trifft der Rat die Entscheidung über die Kostenspaltung.

Da die Straßenbeleuchtung in der Lüneburger Straße nicht in gesamter Länge der öffentlichen Einrichtung erneuert / verbessert wurde, ist nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 3 ABS ein selbständig nutzbarer Abschnitt von der Birkenstr. / Martin-Luther-Str. bis zur Bahnüberführung der Bahnstrecke Buchholz-Hannover zu bilden.

Nach § 3 Abs. 4 ABS trifft der Rat die Entscheidung über die Abschnittsbildung.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Die Einnahmen sind entsprechend im Haushalt 2018 veranschlagt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

1. Nach § 3 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Bst. f) ABS werden im Rahmen der Kostenspaltung Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung / Verbesserung der Straßenbeleuchtung für folgende Straßen erhoben:
 - Lüneburger Straße (Birkenstr. / Martin-Luther-Str. bis zur Bahnüberführung der Bahnstrecke Buchholz-Hannover)
 - Soltauer Straße (Soltauer Str. 14 / 15 bis Wieheholzer Str. 2 / Parkplatz)
 - Walsroder Straße (OD-Grenze bis Walsroder Str. 121 und Walsroder Str. 121 bis Einmündung Alter Grenzweg)
 - An der Bundesstraße (An der Bundesstr. Nr. 5 bis An der Bundesstr. Nr. 9)
 - Poststr. / Unter den Linden / Harburger Straße (Rathauskreuzung bis Ortsausgang)
 - Stübeckshorn (B 71 bis B 209)
 - Zum Ahlftener Flatt (Harburger Straße bis Saarlandstraße /Paul-Gerhard-Straße)

2. Nach § 3 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 2 ABS wird in der Lüneburger Straße ein selbständig nutzbarer Abschnitt von der Birkenstr. / Martin-Luther-Str. bis zur Bahnüberführung der Bahnstrecke Buchholz-Hannover gebildet.

4. Unterschrift des/der Fachgruppenleiters/in

Holldorf

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert